

Informationsblatt zur berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV)

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Im Auftrag der Agentur für Arbeit führt die **1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH** diese Maßnahme durch.

Die Maßnahme **KoBV** dient dazu, die Teilnehmer bei der beruflichen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt optimal zu unterstützen. Die Teilnehmer erhalten Unterricht in der Berufsschule analog dem Dualen Bildungssystem und werden vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet.

Die Maßnahme ermöglicht eine flexible Qualifizierung und Förderungen der Teilnehmer entsprechend ihrem individuellen Bedarf. Diese erfolgt in

- der Berufsschule,
- in Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- beim Maßnahmeträger und seinen Kooperationspartnern.

Maßnahmeziel:

- arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten entwickeln, erproben und festigen
- selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben
- Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im allgemeinen Arbeitsmarkt

Kranken-, Renten-, Pflege und Unfallversicherung

Ab Maßnahmebeginn ist der Teilnehmer in der Sozialversicherung pflichtversichert.

Haftpflichtversicherung

Der Maßnahmeträger hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Den Teilnehmern der Maßnahme wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfallversicherung

Die Teilnehmer sind über die **Unfallkasse des Bundes**, in **26380 Wilhelmshaven** unfallversichert. Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall muss der Maßnahmeträger umgehend informiert werden.

Ausbildungsgeld

Die Teilnehmer erhalten von der Agentur für Arbeit Ausbildungsgeld im Rahmen des SGB III.

Fahrtkosten

Die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte (Berufsschule und Praktikumsbetrieb) werden von der Agentur für Arbeit übernommen. Diese müssen separat bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Verpflegungskosten

Jedem Teilnehmer steht eine Essenspauschale in Höhe von 3,80 € pro Tag zu. Diese wird pro Anwesenheitstag von der GWW auf das angegebene Konto des Teilnehmers überwiesen.

Berufsschulpflicht

Während der Maßnahme, besteht für die Teilnehmer die Verpflichtung am Montag und Donnerstag am Berufsschulunterricht teilzunehmen. Während der berufsschulfreien Zeit besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsbetrieb.

Praktikum

Die Teilnehmer sind dienstags, mittwochs und freitags im Praktikumsbetrieb. Während der Schulferien findet das Praktikum von Montag bis Freitag statt.

Urlaub

Es besteht Anspruch auf 2,5 Urlaubstage pro Monat (bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises besteht Anspruch auf zusätzlich 5 Tage Urlaub pro Jahr). Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

Krankheit

Im Krankheitsfall sind umgehend der zuständige Jobcoach und der Praktikumsbetrieb zu informieren. Ab dem **1. Krankheitstag** ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt beim zuständigen Jobcoach vorzulegen.

Jobcoaching

Der Praktikumsbetrieb wird in allen Fragen im Umgang mit dem Praktikanten (Auswirkung der Behinderung, Arbeitseinsatz entsprechend der Fähigkeiten usw.) beraten. Soweit die Unterstützung bei der Einarbeitung durch den Betrieb nicht geleistet werden kann, ist in Einzelfällen eine Unterstützung durch den Jobcoach am Arbeitsplatz möglich.

Kontaktdaten

| | |
|---|--|
| Maßnahmeträger & Durchführungsstandort | 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH Robert-Bosch-Str. 15 71116 Gärtringen |
| Jobcoach & Sozialdienst | Fr. Hussak: 0174 - 3365251 |
| Agentur für Arbeit Stuttgart | 0800 - 455 55 00 |
| Integrationsfachdienst Böblingen | Hr. Kleemann: 07031 - 216523 |
| Berufsschule | Mildred-Scheel-Schule Fr. Hirlinger: E-Mail: Heike.hirlinger@mss-bb.de |